

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB-Bfi**

## Empfehlungsliste des AK Migrationsbeirat für den Doppelhaushalt 2022/23

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	30.06.2021	3	x		

### Information

Der Migrationsbeirat nimmt die Empfehlungsliste, siehe Anlage, zur Kenntnis. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2022/23 wird über die Empfehlungsliste im Gemeinderat entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In seiner Sitzung am 20.05.2021 hat der Arbeitskreis Migrationsbeirat die als Anlage beigefügte Empfehlungsliste zum Doppelhaushalt 2022 und 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Migrationsbeirat empfiehlt, die in der Liste enthaltenen Maßnahmen in das Haushaltsverfahren mit aufzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022/23 wird darüber im Gemeinderat entschieden.

Die Liste besteht aus zwei Teilen:

- A) Projekte, die seit Jahren laufen, mehrmals im Migrationsbeirat verlängert wurden, sich bewährt haben und verstetigt werden sollen.

Aufgrund der städtischen Finanzlage wird darauf verzichtet Projekte aus dem Integrations- und Flüchtlingsfonds in den Haushalt 2022/23 zu überführen und damit zu verstetigen. Die Fortsetzung der Finanzierung über den Fonds ist gewährleistet, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen den aktuellen Ansatz des Integrations- und Flüchtlingsfonds in Höhe von 160.000 Euro für 2022 und 2023 bewilligt.

- B) Maßnahmen, die dauerhaft im Haushalt enthalten sind.

Erläuterungen zu Teil B der Liste

### **1. Maßnahmen mit Kofinanzierungen**

Es sind die beiden Maßnahmen Scheff und Perspektive Now Plus! betroffen. Die Maßnahmen wurden 2019 (Perspektive Now Plus!) und 2021 (Scheff) in den städtischen Haushaltsplan aufgenommen. Beide werden seit Jahren über ESF finanziert. Die ESF-Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr. Die Träger wurden aufgefordert, auch für 2022 Anträge auf ESF-Förderung zu stellen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der ESF-Förderung für 2022 fällt im Herbst 2021 vor den Haushaltsberatungen bzw. im Herbst 2022 für das Jahr 2023. Deshalb wurden die etwaigen Mittel für den Erhalt der Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, da diese den ESF Mitteln nachrangig sind.

### **2. Evaluierte Bildungsmaßnahmen**

Die Maßnahmen wurden vergangenes Jahr evaluiert und die aktuellen Bedarfe geprüft. Steigende Fixkosten führen dazu, dass bei gleichbleibender Förderhöhe die Anzahl der Förderplätze abnimmt. In der Tabelle ist durch die Alternativen 1 bis 3 dargestellt, wie sich unterschiedliche Zuschusshöhen auf die Anzahl der Förderplätze auswirken.

### **Vorrang von Bundesmitteln**

Der Bund hat ein umfangreiches Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Aktuell ist noch nicht festgelegt was in welchem Umfang vom Bund gefördert wird. Das Büro für Integration verfolgt diese Entwicklungen intensiv und wird sich ergebende Möglichkeiten nutzen, bzw. Träger auffordern Anträge zu stellen, um die finanzielle Belastung der Stadt zu verringern. Es gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit von kommunaler Förderung. Es ist davon auszugehen, dass sich die städtischen Förderbeträge reduzieren. In der nächsten Sitzung am 10. November 2021 wird der Migrationsbeirat über den aktuellen Sachstand informiert.

### **3. Ansatz Doppeleuro**

Um den städtischen Haushalt bei weiterhin steigenden Bedarfen nachhaltig zu entlasten, wird die Möglichkeit geschaffen akquirierte Drittmittel durch städtische Mittel zu verdoppeln (Doppeleuro). Für die Träger wird ein Anreizsystem geschaffen, sich stärker um Drittmittel zu bemühen. Parallel leitet das Büro für Integration Förderausschreibungen von Bund, Land und sonstigen Akteuren an Träger weiter und unterstützt bei der Antragstellung. Grundsätzlich gilt dieses Angebot dann für neue Förderungen, wie z.B. BiZuKi M(athematik) (TOP 7).

### **Haushaltsneutrale Erhöhung von Förderkapazitäten in 2021**

Maßnahmen im Bildungsbereich konnten in Folge der Corona-Pandemie in 2020 und 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Träger beantragten das Budget für 2021, das Corona bedingt nicht für Maßnahmen und Projekte ausgegeben werden konnte, zur Abmilderung von Corona-Folgen und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien verwenden zu dürfen. Mit diesen Geldern könnten kurzfristig mehr Förderplätze in den Maßnahmen geschaffen, alternative Fördermöglichkeiten und individuelle Förderungen von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten. Dieses Vorgehen ermöglicht ein schnelles und effektives Handeln.